

# AMTSBLATT

DES LANDKREISES NEUMARKT I.D.OPF.



Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.  
Postfach 1405  
92304 Neumarkt

Öffnungszeiten:  
Montag - Dienstag  
Mittwoch, Freitag  
Donnerstag

08.00 - 16.00 Uhr  
08.00 - 12.00 Uhr  
08.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 09181/470-0  
Telefax: 09181/470 320  
Email: landratsamt@landkreis-neumarkt.de

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter <http://www.landkreis-neumarkt.de> als.pdf-Datei.

Nr. 12

24.05.2017

2017

## Inhaltsverzeichnis

Seite

### Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

Vollzug des Kreishaushalts 2017;  
Zuschüsse für Jugendheime 94

Vollzug des Kreishaushalts 2017;  
Zuschüsse für historische Bauten 95

Vollzug des Kreishaushalts 2017;  
Förderung des Sports durch den Landkreis Neumarkt i.d.OPf. 95

Vollzug des Kreishaushalts 2017  
Zuschüsse für Musikvereine mit Jugendarbeit 96

Vollzug des Schulfinanzierungsgesetzes;  
Haushaltssatzung des Schulverbandes Postbauer-Heng für das  
Haushaltsjahr 2017 96

Übung von Einheiten der Entsendestaaten 98

### Teil II: Sonstige Bekanntmachungen

Aufgebot eines Sparkassenbuches 99

### Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

13 - 423

#### Vollzug des Kreishaushalts 2017; Zuschüsse für Jugendheime

Der Kreistag des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. hat im Haushalt 2017 zur Förderung von Jugendheimen Mittel in begrenzter Höhe bereitgestellt.

Gefördert werden Jugendheime in kirchlicher oder kommunaler Trägerschaft, beziehungsweise Maßnahmen von anerkannten Jugendverbänden.

Die Gesuche sind mit Formblatt in einfacher Ausfertigung bis spätestens **01.09.2017** mit den entsprechenden Kostenvoranschlägen bzw. Rechnungen beim Landratsamt -Kreiskämmerei- 92304 Neumarkt i.d.OPf. einzureichen. Die genaue Anschrift des Antragstellers mit Bankverbindung ist anzugeben. Später eingehende Anträge können für die Mittelvergabe 2017 nicht mehr berücksichtigt werden.

Formblätter sind im Landratsamt, Bauteil A, Zimmer 143 erhältlich (Tel.: 09181/470-349) und können auch über Internet <http://www.landkreis-neumarkt.de> abgerufen werden.

---

**13 - 324 Vollzug des Kreishaushalts 2017;**  
**Zuschüsse für historische Bauten**

Der Kreistag des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. hat im Haushalt 2017 zur Förderung von denkmalpflegerischen Vorhaben Mittel in begrenzter Höhe bereitgestellt.

Gefördert werden denkmalpflegerische Maßnahmen mit der Einschränkung, dass nur für Renovierungs- und Sanierungsarbeiten an Baudenkmalern mit überörtlicher, auf das Kreisgebiet bezogener Bedeutung, Zuschuss gewährt werden kann.

Kriegerdenkmäler, Umfriedungsmauern und Außenanlagen sind von der Förderung grundsätzlich ausgenommen.

Die Gesuche sind mit Formblatt in einfacher Ausfertigung bis spätestens **01.09.2017** mit den entsprechenden Kostenvoranschlägen bzw. Rechnungen beim Landratsamt - Kreiskämmerei - 92304 Neumarkt i.d.OPf. einzureichen. Die genaue Anschrift des Antragstellers mit Bankverbindung ist anzugeben. Später eingehende Anträge können für die Mittelvergabe 2017 nicht mehr berücksichtigt werden.

Formblätter sind im Landratsamt, Bauteil A, Zimmer 143 erhältlich (Tel.: 09181/470-349) und können auch über Internet <http://www.landkreis-neumarkt.de> abgerufen werden.

---

Nr. 13 – 520

**Vollzug des Kreishaushalts 2017;**  
**Förderung des Sports durch den Landkreis Neumarkt i.d.OPf.**

Der Kreistag des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. hat im Haushalt 2017 Mittel zur Förderung des Sports bereitgestellt. Einzelheiten über das Antragsverfahren können den vom Landkreis erlassenen Richtlinien entnommen werden.

Anträge auf Zuwendungen im Haushaltsjahr 2017 sind mit den Unterlagen bis spätestens **01.09.2017** beim Landratsamt -Kreiskämmerei-, 92304 Neumarkt i.d.OPf. einzureichen. Später eingehende Anträge können im Haushaltsjahr 2017 nicht mehr berücksichtigt werden.

Formblätter und Richtlinien sind im Landratsamt, Bauteil A, Zimmer 143 erhältlich (Tel.: 09181/470-349) und können auch über Internet <http://www.landkreis-neumarkt.de> abgerufen werden.

---

**Vollzug des Kreishaushalts 2017**  
**Zuschüsse für Musikvereine mit Jugendarbeit**

Der Kreistag des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. hat im Haushalt 2017 Mittel zur Förderung der Jugendarbeit in Musikvereinen bereitgestellt.

Förderfähig sind ausschließlich instrumentale Musikvereine wie Blaskapellen, Blasorchester, Sinfonieorchester, Spielmannszüge.

Die Höhe des Zuschusses bemisst sich dabei nach der Höhe der nachgewiesenen Aufwendungen und dem Anteil der Jugendlichen (bis 27 Jahre) an den gesamten aktiven Mitgliedern des Vereins.

Anträge auf Gewährung eines Zuschusses sind bis spätestens **01.09.2017** beim

Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.  
Kreiskämmerei  
Nürnberger Straße 1  
92318 Neumarkt i.d.OPf.

einzureichen.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Quittierte Zahlungsbelege (Kopien sind ausreichend) mit Kontoauszügen für folgende Aufwendungen:

- Instrumentenbeschaffungen
- Instrumentenreparaturen
- konzertantes Notenmaterial
- Kosten für Lehrgänge.

(Es werden nur Zahlungsbelege ab **01.08. des Vorjahres** bis Antragseingang anerkannt).

2. Liste aller aktiven Mitglieder mit mindestens folgenden Angaben:

Name, Wohnort, Telefon, Geburtsdatum.

3. Die genaue Anschrift des Vereins mit Bankverbindung ist anzugeben.

Ohne schriftlichen Antrag werden keine Zuschüsse bewilligt. Später eingehende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

---

51-941

**Vollzug des Schulfinanzierungsgesetzes;**  
**Haushaltssatzung des Schulverbandes Postbauer-Heng für das Haushaltsjahr 2017**

Auf Grund von Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 26 KommZG, sowie des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

### **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben 1.103.600 €

### **im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben 2.925.000 €

## § 2

Eine Kreditaufnahme ist nicht geplant.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

### **(1) Verwaltungsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird festgesetzt auf 598.800 € und nach der Zahl der Hauptschüler umgelegt.
2. Die für die Berechnung der Verwaltungsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2016 wird festgesetzt auf 174 Verbandsschüler.
3. Die Verwaltungsumlage wird festgesetzt je Verbandsschüler auf 3.441,38 €.

### **(2) Investitionsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird festgesetzt auf 18.500 € und nach der Zahl der Hauptschüler umgelegt.
2. Die für die Berechnung der Verwaltungsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2016 wird festgesetzt auf 174 Verbandsschüler.
3. Die Verwaltungsumlage wird festgesetzt je Verbandsschüler auf 106,32 €.

## § 5

Ein Kassenkredit wird nicht festgesetzt, da die finanzielle Abwicklung des Schulverbandes über die Konten des Marktes Postbauer-Heng erfolgt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Postbauer-Heng, den 05.05.2017  
SCHULVERBAND POSTBAUER-HENG  
gez.  
Horst Kratzer  
Schulverbandsvorsitzender

---

53-Az.070/083

### Übung von Einheiten der Entsendestaaten

Einheiten der Entsendestaaten führen folgende Übung durch:

Einheit Übungsname	Übungszeit	Übungsraum
7th ATC (Army Training Command) Grafenwöhr JMRC Rotation 17-05 Combined Reslove VIII	30.05.2017 – 12.06.2017	Hohenfels - Lauterhofen- Lupburg - Neumarkt-Parsberg - Pilsach-Velburg

Auf die "Allgemeinen Hinweise", veröffentlicht im Kreisamtsblatt Nr. 4/2017 wird hingewiesen.  
Sie gelten entsprechend.

Neumarkt i.d.OPf., 19.05.2017  
Sachgebiet 53

---

## **Teil II: Sonstige Bekanntmachungen**

### **A U F G E B O T**

Folgende Sparkassenbücher, ausgestellt von der Sparkasse Neumarkt i.d.Opf.- Parsberg, sind verloren gegangen:

	<u>Aushang von</u>	<u>Aushang bis</u>
Sparbuch Nr. alt ----- / neu 3464205164	19.05.2017	21.08.2017

Der derzeitige Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, innerhalb einer Frist von 3 Monaten, vom Tage des Aufgebots an, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der unterfertigten Sparkasse anzumelden, widrigenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Neumarkt i.d.Opf.,den 19.05.2017  
Vorstand  
der Sparkasse Neumarkt i.d.Opf.- Parsberg

---

**Willibald Gailler, Landrat**